

Einstellung des Planfeststellungsverfahrens „Borghorster Elbwiesen“

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, als Planfeststellungsbehörde hat aufgrund der seitens des Vorhabensträgers erklärten Rücknahme des Antrages auf Planfeststellung das grenzüberschreitende Planfeststellungsverfahren

„Borghorster Elbwiesen – Wiederherstellung des Hochwasser- und Tideeinflusses in den Borghorster Elbwiesen im Rahmen des LIFE-Programms der Europäischen Union“

eingestellt, soweit die Zuständigkeit der schleswig-holsteinischen Planfeststellungsbehörde reicht.

Die Einstellung des auf den gleichlautenden Antrag hin parallel eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens bei der hamburgischen Planfeststellungsbehörde wird innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs von der hamburgischen Planfeststellungsbehörde vorgenommen.

Ratzeburg, den 11.03.2009

Kreis Herzogtum Lauenburg
- Der Landrat -
Fachdienst Wasserwirtschaft